



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.06.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2010 im Stadtbezirk Mülheim

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2010 im Gebiet des Bezirks Mülheim aufgeführt. Tragisch endeten im Jahr 2010 fünf Verkehrsunfälle im Bezirksgebiet (Anlage 2).

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalls) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Der Knoten Bergisch Gladbacher Straße/Herler Ring wurde in 2010 unter der Nummer 62a/2010 aufgrund des Unfallgeschehens beim Abbiegen auf den Ring als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Die schwerwiegenden Verkehrsunfälle basierten dabei auf der Missachtung der Vorfahrt von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die beim Abbiegen auf den Herler Ring den Vorrang des Gegenverkehrs missachteten und mit diesem kollidierten. Denkbar war auch, dass das Unfallgeschehen aus erhöhtem Verkehrsaufkommen - in Folge des Ausweichverkehrs von der A3 - resultierte. Der tödliche Verkehrsunfall basierte dagegen auf einer unglücklichen Verkettung, bei denen der beteiligte Pkw-Fahrer offensichtlich aufgrund der Sonnenblendung das Signal der Lichtsignalanlage verwechselte.

Seitens der Unfallkommission konnten keine sinnvollen verkehrstechnischen Maßnahmen zur Reduzierung des Unfallgeschehens festgestellt werden. Im Rahmen der allgemeinen Erneuerungsprogramme der Lichtsignalanlage erfolgt noch die Ausstattung dieser Anlage mit LED-Optiken.